

# Marktgemeinde Gaweinstal

09/01/06

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal  
am 21.03.2006 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 20,00 Uhr

Ende 22,45 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Johann PLACH - als Vorsitzender

Vizebürgermeister Richard SCHOBER

gGR Ferdinand BAMMER	gGR Johann FIDLER
gGR Ernst KROUZA	gGR Mag. Hubert KUZDAS
gGR Johannes RABENREITHER	gGR Leopold ZUSCHMANN
GR Ing. Bernhard EPP	GR Maria KOCH
GR Johann KUZDAS	GR Johann RIEDL
GR Peter SCHEBECZEK	GR Erwin SCHOBER
GR Markus SKRABAL	GR Andrea UNGER
GR Monika WALZER	GR Mag.(FH) Elisabeth WITHALM
GR Josef WEINMAYER	GR Wolfgang ZICKL

Entschuldigt waren:

GR Elfriede EDELHOFER	GR Monika ARTHABER
	GR Markus SIMONOVSKY

Außerdem waren anwesend:

VB Johann NAGL - als Schriftführer

VB Erich STEINGLÄUBL - TOP 6 und 7

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung  
Siehe Einladung vom 08.03.2006

## A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet pünktlich die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 1. Angelobung einer neuen Gemeinderätin

GR Kolomann Reiskopf hat mit Wirkung vom 10.01.2006 sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt.

Der zustellungsbevollmächtigte Vertreter der ÖVP, Bgm. Johann Plach, hat Frau Mag.(FH) Elisabeth Withalm, geb. 19.09.1979, wohnhaft in Gaweinstal, Withalmstraße 23, als neue Gemeinderätin vorgeschlagen.

Mag.(FH) Elisabeth Withalm wurde mit Schreiben vom 12.01.2006 vom Bürgermeister in den Gemeinderat berufen.

Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel und Mag.(FH) Elisabeth Withalm wird von ihm mit Handschlag angelobt.

### 2. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2005, Zahl 08/09/05 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt und gefertigt.

### 3. Bericht über die Vorstandssitzungen

#### 3.1 In der Vorstandssitzung am 19.01.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Bgm. Plach

##### 3.1.1 Laut Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 25.08.2004, wird für 6 m<sup>2</sup> Solarfläche eine Förderung von € 222,00 gewährt.

##### 3.1.2 Laut Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 25.08.2004, wird für 40 m<sup>2</sup> Solarfläche eine Förderung von € 740,00 gewährt (Höchstförderung).

##### 3.1.3 Eine Berufung gegen einen Bescheid nach einer baupolizeilichen Überprüfung des Bauzustandes eines teilweise eingestürzten Kellers, in welchem Sanierungsmaßnahmen aufgetragen wurden, um die Gefährdung von Personen und Sachen (wegen Gefahr in Verzug) hintanzuhalten. wurde mangels einer Begründung abgewiesen.

##### 3.1.4 Die Liegenschaft Waberer, Kirchfeldgasse 2, Gaweinstal, (Parz.115 und .137), wurde der Gemeinde zum Kauf angeboten. Auf diesem Grundstück könnten dringend notwendige Parkplätze geschaffen werden.

Der Vorstand beschließt, mit dem Eigentümer Preisverhandlungen zu führen.

- 3.1.5 Ein Antrag zur Abfuhr von Schotter aus einer geplanten Grube auf der Parzelle 723, KG Pellendorf, wurde abgelehnt.

Begründung: Die 300 m Schutzzone zum Ort ist unterschritten und auf der südwestlichen Seite ist in den letzten Jahren eine Siedlung (verlängerte Leopold Frank-Straße) entstanden. Weiters liegt die Materialabbau- und Bodenaushubdeponie im Grundwasserstrom der Brunnen der WVA Gaweinstal-Bad Pirawarth.

- 3.1.6 Beim Bürgermeister gehen vermehrt Anträge ein, die Klasse auf Ebene Turnsaal der neuen Volksschule auch für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Es wird festgelegt, für solche Zwecke eine Miete von € 25,00 pro Stunde, inkl. Heizung und Reinigung, einzuheben.

gGR Mag. Kuzdas

- 3.1.7 Die Mitglieder des Tennisclubs Höbersbrunn werden die Spielgeräte beim Spielplatz neben dem Tennisplatz in Höbersbrunn streichen. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für das Material.

- 3.1.8 Die Beauftragung der Fa. Kucharovits für den Straßenbau in der Großgemeinde Gaweinstal läuft aus. Eine Neuausschreibung ist in die Wege zu leiten. Vorbereitend dazu soll das Straßenbauprogramm für die nächsten zwei Jahre festgelegt werden.

Die Vorstandsmitglieder werden ersucht, Erhebungen bis zur nächsten Sitzung durchzuführen, damit eine möglichst konkrete Volumsangabe in der Ausschreibung gemacht werden kann. Mit der Durchführung der Ausschreibung soll das Büro Lang beauftragt werden.

### **Vizebgm. Schober**

- 3.1.9 In der Wienerstraße, Höhe Wienerstraße 51 (Hatschka), ist ein Riss in der B7, dies ist der Straßenmeisterei zu melden.

- 3.2 In der Vorstandssitzung am 08.03.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 3.2.1 Eine Berufung gegen einen Verpflichtungsbescheid zum Anschluss einer Liegenschaft in Gaweinstal, an den öffentlichen Schmutzwasserkanal wurde als unbegründet abgewiesen und der angefochtene Bescheid bestätigt.

- 3.2.2 Eine Berufung gegen einen Ergänzungsbescheid für Aufschließungsabgabe in Schrick wurde, als unbegründet abgewiesen und der angefochtene Bescheid bestätigt.

- 3.2.3 Die Jugend Höbersbrunn hat das Jugendheim ausgemalen. Sie ersucht die Gemeinde um Bezahlung der Rechnungen für Material.

Der Vorstand gewährt 50 % der Kosten als Förderung.

3.2.4 Die Sanierung der Fassade des alten Milchhauses in der Sommergasse Schrick wird der Fa. Novak, Gaweinstal in Auftrag geben.

3.2.5 Nachdem der Kunst- und Kulturverein Verein eine Zusammenstellung samt Kostenaufstellung und Nutzungskonzept über alle Projekte in Bezug auf das Vorhaben „KULT-UR-TEICH“ vorgelegt hat, soll in einem Arbeitskreis ein Finanzierungskonzept erarbeitet werden. Von Seite der Gemeinde werden Vizebgm. Schober und gGR Krouza nominiert.

3.2.6 Die Fa. Erlacher wird mit der Vertilgung der Ratten im gesamten Ortsgebiet von Gaweinstal, (80 Kanalschächte) beauftragt.

3.2.7 Bei der Kreuzung L 10/L3097 steht auf dem Grundstück Nr. .187 (Größe 90 m<sup>2</sup>) Eigentümer Mag. Knut Neumayer, eine Kapelle. Durch dieses Grundstück führt auch eine Gasleitung der OMV. Die OMV beabsichtigt, auf dieses Grundstück ein Servitut eintragen zu lassen, Mag. Neumayer stimmt dem nicht zu. Er bietet der Gemeinde das Grundstück kostenlos an. Wenn die Gemeinde übernimmt, wird die OMV mit der Gemeinde einen Servitutsvertrag abschließen und eine Einmalzahlung von € 10.000,00 leisten.

Die Grundübereignung soll vorbereitet werden, der Beschluss erfolgt im Gemeinderat.

3.2.8 Gemäß Ermächtigung des Gemeinderates vom 14.07.2003 wird eine Jugendförderung zum Besuch von Eislaufplätzen und Hallenbädern beschlossen:

Die Kosten der Saison- oder Tageseintrittskarten für die Eislaufplätze, Hallenbäder und Freibäder im Umkreis von 25 km werden zu 50 % gefördert. Weiters werden Fahrten mit öffentlichen und privaten Krafftahrlinien wie Bahn, Postbus, Dr. Richard und dgl. mit 50 % des Fahrpreises gefördert, wenn die bei der Abrechnung vorgelegten Fahrkarten zeitlich mit dem Besuch eines Eislaufplatzes, Hallen- oder Freibades übereinstimmen. Dies gilt für Kinder und Jugendliche, die ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Gaweinstal haben bis zum 18. Lebensjahr und für jene, die eine höhere Schule besuchen, solange für sie Kinderbeihilfe bezogen wird.

Gemäß Ermächtigung des Gemeinderates vom 17. März 2004 wird beschlossen, dem oben angeführten Personenkreis die Tageseintrittskarten zu den Hallen- Freibädern und Eislaufplätzen in den Regionsgemeinden zu 100 % zu fördern.

Die Abrechnung hat einmal am Saisonschluss, jedoch bis spätestens Ende März für die Wintersaison und Ende Oktober für die Sommersaison zu erfolgen.

3.2.9 Der Ankauf von Schutzmasken für das Schlüsselpersonal im Zuge der Pandemievorsorge wird beschlossen.

3.2.10 Die Bezahlung der Rechnung Fa. Manschein für Installationsarbeiten in der neu errichteten Halle im Wertstoffzentrum wird nachträglich beschlossen

3.2.11 Für die Installation der neuen PC-Anlagen in der Volksschule wurden von Fachlehrer Haidvogel 25 Stunden Arbeit geleistet. Dies entspricht einem finanziellen Gegenwert von ca. € 3.150,00 incl. MWSt. Als Gegenleistung wünscht FI. Haidvogel nicht Geld, sondern ein zusätzliches PC-Zubehör für die HS-Computer zu einem Preis von € 1.399,00 excl. MWSt. laut Kostenvoranschlag der EBL.

Der Vorstand beschließt, der Hauptschule 50 % des Betrages zum Ankauf des gewünschten Gerätes zur Verfügung zu stellen. Die weiteren 50 % soll die HS-Gemeinde beisteuern.

3.2.12 Die Fa. Rieder ersucht durch einen Vermittler die Gemeinde, den auslaufenden Nutzungsvertrag durch einen Partnervertrag zu verlängern.

Der Vorstand beschließt, den Rechtsanwalt Mag. Marschitz, Mistelbach, zu beauftragen, dass er die Auflösung des Vertrages aufbereitet.

3.2.13 Nachdem die NÖ Straßenverwaltung eine Ausschreibung für die Herstellung der Landesstraße durchgeführt hat, ist es sinnvoll, die Bischof Schneider-Straße durch den von der NÖ Straßenverwaltung ermittelten Bestbieter herstellen zu lassen.

Da die Nebenanlagen zur Bischof Schneider-Straße vom Bauvolumen her wesentlich kleiner sind, und im Sinne einer optimalen Bauführung (verringerte Koordinationsaufgaben) und einer einfachen Verantwortungsabgrenzung, sollen die Nebenanlagen von der selben Firma hergestellt werden.

Die Fa. Axis wird mit der Durchführung der Ausschreibung für den Übergang von den Kampthalwohnungen zum Schulzentrum beauftragt.

gGR Kuzdas

3.2.14 DI Pranger soll mit den Vorbereitungen zur Ausschreibung der anfallenden Straßenbauarbeiten beauftragt werden (inhaltlich fertigstellen). Das Volumen wird in der nächsten Vorstandssitzung fixiert. Die geschäftsführenden Gemeinderäte und Ortsvorsteher sollen die notwendigen Arbeiten bekannt geben.

- 3.2.15 Die Fa. Würzl hat im Zuge des Winterdienstes den Fahrbahnschweller vor dem Anwesen Ebenstreit, Jägersteig, beschädigt.
- 3.2.16 Mit DI Zita ist ein Termin für die Besichtigung des „Betreuten Wohnens“ in Leobendorf abzustimmen. (Vorstand und Infrastrukturausschuss).
- 3.2.17 In Pellendorf, Kreuzung Hauptstraße/Am Schlossberg, soll anstatt der derzeit bestehenden Schaukästen ein Schaukasten mit vier Teilen errichtet werden.

#### GGR Rabenreither

- 3.2.18 Die Dachrinne bei der Leichenhalle in Schrick ist zu sanieren.
- 3.2.19 urgiert die Herstellung des Handlaufes bei der Brücke über den Kettlasbach.
- 3.2.20 In der Johannesgasse, bei der Kreuzung Schalkhammer ist das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ zu erneuern.

#### gGR Krouza

- 3.2.21 In der nächsten Vorstandssitzung soll die Förderung der Vereine und die Bewertung der eigenen Häuser behandelt werden.
- 3.3. Die Tagesordnung für diese Gemeinderatssitzung wird besprochen und festgelegt.

## 4. Bericht des Prüfungsausschusses (Siehe Beilage)

- 4.1 Dazu gibt der Bürgermeister folgende Stellungnahme ab:

Zu Ausgabenüberschreitungen im oHH.

HH1/640-050 Von der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach kommen laufend Verordnungen nach Verkehrsverhandlungen die das Aufstellen von neuen Verkehrszeichen anordnen. So z.B.

21.04.2005 L. Frank Straße Kreuzung Pfaffenwaldweg Pellendorf  
1 x Halt

04.06.2005 Johannesgasse Schrick  
30 kmh-Beschränkung 2 Tafeln

22.08.2005 Am Schreibergrund Gaweinstal :  
Fahrverbot in beiden Richtungen Zusatz ausgenommen  
Anrainerverkehr – Anfang und Ende = 4 Tafeln

22.08.2005 Kellergass Gaweinstal:  
Fahrverbot in beiden Richtungen Zusatz ausgenommen  
Anrainerverkehr – Anfang und Ende = 4 Tafeln

08.11.2005 Ortsgebiet Schrick  
4 x Vorrang geben, 4 x Einbiegen verboten

Weiters sind die Vorstandsbeschlüsse bezüglich der Anbringung von Verkehrsspiegel zu vollziehen und verblasste Verkehrszeichen zu erneuern. (25.05.05 Eichenstraße – Sackgasse, 22.06.05 – Goldbachstr. – Vorrang geben, 19.10.05 – Jägersteig Rampe)

Das Umlegungen von EVN-Leitungen zieht meistens auch ein Umlegungen der Straßenbeleuchtung mit sich, siehe Rechnung der Fa. Manschein vom 12.12.2005 mit € 9.718,80.

HH 1/815-050	Weinviertler Oase, Beschluss 25.05.2005 Freizeitanlage, Beschluss 29.06.2005
HH 1/850-619	WVA – Instandhaltung des Ortsnetzes Die Notwendigkeit dieser Ausgaben ergab sich während des Baues des Kanals
HH 1/851-752	Beiträge an Abwasserverbände Neue Pumpe, PC-Ankauf, Schaden an Zulaufpumpwerk Beschlüsse werden in den jeweiligen Verbandssitzungen gefasst.

## 5. Beschlüsse zum Rechnungsabschluss 2005

Gemäß § 38 Abs. 3 und 8 Z. 2 u.3, wurden vom Bürgermeister im Jahr 2005 folgende überplanmäßige Anschaffungen und Ausgaben getätigt.

Aushilfe für die Hortbetreuung da der Hort in der neuen VS nicht wie vorgesehen im Nov. 2005, sondern erst im Jänner 2006 in Betrieb gegangen ist.	€ 4.720,12
Winterdienst, Schneeräumung, Mehraufw.	€ 4.469,53
Ankauf von Verkehrszeichen Mehraufwand	€ 3.285,82
Restmüllabfuhr Mehraufwand	€ 8.687,63
Errichtung von Spielplätzen	€ 15.692,37
Instandhaltung der öfftl. Beleuchtung	€ 4.850,47
Instandhaltung des WVA-Netzes	€ 30.346,08
Tilgung eines Darlehens der ABA	€ 13.015,95
Beiträge an Abwasserverb. Ob. Weidenb. (Neue Pumpe, PC-Ankauf, Schaden an Zulaufpumpwerk)	€ 20.425,82

Diese Ausgaben werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

GGR Mag. Kuzdas weist darauf hin, dass Beschlüsse zum Budgetvollzug 2005 nach Abschluss des Rechnungsjahres 2005 (vorliegen des Rechnungsabschlusses) nicht mehr getätigt werden können.

Dieser Tagesordnungspunkt stellt daher lediglich eine Information für die Gemeinderäte dar.

## 6. Rechnungsabschluss 2005

Der Rechnungsabschluss 2005 lag in der Zeit vom 19.01.2006 bis 02.02.2006 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Er weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen von 5.133.266,50 und Ausgaben von € 4.848.653,80 auf.

Ein Überschuß von € 284.612,70 ist ausgewiesen.

Der außerordentliche Haushalt zeigt Einnahmen von € 2.358.788,59 und Ausgaben von € 2.436.155,49 auf.

Im ao.HH wurden folgende Vorhaben finanziert:

Straßenbau/beleuchtung	€	557.114,33
Landwirtsch. Wegebau	€	..16.894,32
Kanalbau Schrick (BA 04)	€	2.105,96
Kanalbau Gaweinstal (BA 05)	€	216.811,45
Kanalbau Pellendorf (BA 06)	€	340.112,80
Kanalbau Kirchfeld (BA 51)	€	53.411,91
Kanalbau Höbersbrunn (BA 07)	€	579.387,29
Kanalbau Atzelsdorf (BA 08)	€	490.375,97
Kanalbau Ob. Berggasse (BA 09)	€	179.911,46

Am 26.01.2006 hat der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss 2005 überprüft.

Die größeren Ausgabenüberschreitungen werden im Rechnungsabschluss 2005 auf den Seiten 107 bis 108 dargestellt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2005 in der vorliegenden Form, samt den Ausgabenüberschreitungen, zu genehmigen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

## 7. Information über Zinsmanagement

**VB Erich Steingläubl bringt zur Kenntnis:**

### 1.) EURIBOR/CHF-Reducer Quanto

#### Swap

Zinszahlungen von CHF-Zinssätzen werden gegen EUR-Zinsen getauscht.

Darlehenskapitalvolumen: € 3,2 Mio. / GR-Beschluß v.28.1.2004

**Laufzeit: 07.04.2004 07.04.2006**

-

**Auflösung: 25.04.2005**

Zahlungen:	Datum		Betrag		
	07.07.2004	€	15.847,75		
	07.10.2004	€	10.202,92		
	07.01.2005	€	9.371,82		
	07.04.2005	€	8.012,49		
	25.04.2005	€	11.000,00	€	<b>54.434,98</b>

**2.) EURIBOR/YEN-Währungskombination**

Austausch von Zinszahlungen - Differenz 0,6 % Euribor/Yen.

Darlehenskapitalvolumen: € 2,5 Mio. / GR-Beschluß v.29.6.2005

**Laufzeit: 04.07.2005 04.07.2007**

-

**Auflösung: 09.01.2006**

Zahlungen:	Datum		Betrag		
	04.10.2005	€	3.194,44		
	04.01.2006	€	3.194,44		
	09.01.2006	€	18.000,00	€	<b>24.388,88</b>

**3.) EURIBOR Zins-Cap mit CHF**

Austausch von Zinszahlungen.

Darlehenskapitalvolumen: € 2,5 Mio. / GR-Beschluß v.29.6.2005

**Laufzeit: 04.07.2005 04.07.2008**

-

Auflösung: lfd.

Zahlungen:	Datum		Betrag		
	04.10.2005	€	1.827,22		
	04.01.2006	€	2.274,44	€	<b>4.101,66</b>

<b>GESAMTAUSZAHLUNG: 07.07.2004 - 09.01.2006</b>				<b>€</b>	<b>82.925,52</b>
--	--	--	--	----------	------------------

Nach Buchungsjahr	2004	€	26.050,66		
	2005	€	33.405,97		
	2006	€	23.468,89	€	<b>82.925,52</b>

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis

**8. Bezüge der Gemeinderäte - Änderung der Verordnung**

In der Gemeinderatssitzung am 15.09.2005 wurde der § 8 der Verordnung des Gemeinderates bezüglich der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates in Abstimmung mit der Abt. IVW3, der NÖ Landesregierung geändert.

*"Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und*

*Gemeindebezügegesetz 1997 beträgt, oder die ein Sitzungsgeld beziehen und besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht"*

*Die besonderen Aufgaben sind „Mitglieder des Prüfungsausschusses“.*

Mit Schreiben vom 19.01.2006 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass bei der Verordnungsprüfung festgestellt wurde, dass die besonderen Aufgaben, für die diese Kommissionsgebühr ausbezahlt wird, nicht festgelegt sind. Der Gemeinderat hat daher in der nächsten Sitzung den § 8 der Verordnung insofern abzuändern, als dass die besonderen Aufgaben, für die eine Kommissionsgebühr ausbezahlt werden soll, festzulegen sind.

Der Gemeinderat hebt daher, den § 8 der Verordnung vom 15.09.2005, bezüglich der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates auf und beschließt wie folgt:

*"Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 beträgt, oder die ein Sitzungsgeld beziehen und besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.*

*Als besondere Aufgaben gelten: „ Tätigkeiten der Mitglieder des Prüfungsausschusses.“*

Abstimmung: 19 Stimmen für den Antrag, 1 Stimmenthaltung (gGR Krouza)

## **9. Kleinregion - Fortführung der Zusammenarbeit**

Dem Gemeinderat wird eine Power Point-Präsentation über die Arbeit und die Erfolge der Kleinregion Südliches Weinviertel vorgeführt.

Mit März 2006 endet vorläufig die Zusammenarbeit der Gemeinden in der Kleinregion Südliches Weinviertel. Die Fortführung der Region für weitere drei Jahre mit einem Mitgliedsbeitrag von € 3,00 bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses aller Mitgliedsgemeinden.

Mit allgemeiner Zustimmung wird festgelegt, den Verbandsobmann und DI Weindl zur nächsten Gemeinderatssitzung einzuladen um eine Information über die realisierten Projekte seit bestehen zu erhalten und über die beabsichtigten Projekte – insbesondere über mögliche Projekte der Marktgemeinde Gaweinstal – zu beraten.

## **10. Flächenwidmung, 18. Änderung - Grundsatzbeschluss**

In der Gemeinderatssitzung am 15.09.2005 wurde Rechtsanwalt Mag. Marschitz, Mistelbach, beauftragt, An- und Verkaufsverträge für Bauplätze in Höbersbrunn, im Anschluss an die Teichfeldsiedlung, in Abstimmung mit der Gemeinde durchzuführen. Damit die Grundstücke als Bauplätze verkauft werden können, ist die Umwidmung durchzuführen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Einleitung der Umwidmung der GL-Parzellen 1785, 1786, 1787, 1788 und 1789, alle KG Höbersbrunn in Bauland-Wohngebiet durch den Raumplaner DI Karl Siegl, zu beschließen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

#### **11. FF Atzelsdorf - Subvention zur Fertigstellung des FF-Hauses**

Die FF Atzelsdorf hat die Fassade des FF Hauses fertiggestellt. Es liegen bezahlte Rechnungen in Höhe von € 4.595,87 vor. Für diese ersucht die FF Atzelsdorf um eine Subvention.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der FF Atzelsdorf 40 % des Betrages von € 4.595,87, das sind € 1.840,00 als Subvention zu gewähren. Der Betrag ist im Voranschlag vorgesehen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

#### **12. Dorferneuerungsverein Schrick - Subvention für WC-Anlage**

Die Schricker Vereine planen in der Kellergasse im Holitsch gemeinsam eine WC-Anlage zu errichten. Gesamtkosten € 15.000,00. Der Dorferneuerungsverein ersucht, den im Voranschlag, Kto. 1/363-778 vorgesehenen Betrag von € 7.500,00 als Subvention zu gewähren.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Ersuchen stattzugeben.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

#### **13. Grundverkauf Gaweinstal**

Die Familie Johann Pfeffer, Hauptplatz 11, Gaweinstal, stellt den Antrag um Kauf von 399 m<sup>2</sup> Grund neben ihrem Stadl zwischen der Bahnlinie und der Langackergasse in Gaweinstal, zur Ausweitung des landwirtschaftlichen Betriebes, laut Teilungsplan des Geometers DI Lebloch GZ. 5576/2005.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den im Teilungsplan ausgewiesenen Grund, an die Familie Pfeffer zu verkaufen. Der Kaufpreis soll € 20,00 pro m<sup>2</sup> betragen, sämtliche Kosten des Rechtsgeschäftes gehen zu Lasten der Familie Pfeffer.

GGR Mag. Kuzdas stellt den Antrag, einen Kaufpreis von € 30,00 m<sup>2</sup> festzulegen.

Abstimmung:

Antrag Mag. Kuzdas: 8 Stimmen für den Antrag (SPÖ-Fraktion)  
12 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion)

Antrag Bgm. Plach 12 Stimmen für den Antrag (ÖVP-Fraktion)  
8 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion)

#### 14. Grundkauf Schrick

Damit der Dorferneuerungsverein Schrick das WC im Holitsch errichten kann, sollen 46 m<sup>2</sup> Grund von der Familie Koller angekauft werden.

In der Vorstandssitzung am 02.02.2005 wurde vorgeschlagen, einen Kaufvertrag erstellen zu lassen. Dieser liegt nun zur Zeichnung vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Parzelle .509, KG Schrick, im Ausmaß von 46 m<sup>2</sup> von der Familie Kurt und Friederike Koller, Inzersdorfer Straße 95/15, 1100 Wien zu kaufen. Als Kaufpreis wurden € 400,00 vereinbart, sämtliche Kosten des Rechtsgeschäftes trägt die Marktgemeinde Gaweinstal.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

#### 15. Grundverkauf an ASFINAG

Die Republik Österreich, vertreten durch die ASFINAG legt nach Grundeinlöseverhandlungen mit dem Bürgermeister ein Übereinkommen mit der Marktgemeinde Gaweinstal vor (siehe Beilage). In diesem werden der Gemeinde für

91.560 m <sup>2</sup> Gesamtfläche	€ 154.628,23
+ 7,5 % WBK	€ 11.597,12
+ landw. Nebenentschädigung	€ 3.371,00
+ 10 % Ausgleichszahlung	€ 17.259,64

**Gesamtablöse €189.855,99**

geboten.

Und zwar für landw. Nutzfläche €3,80/m<sup>2</sup>  
und für Wald €2,27/m<sup>2</sup>

Öffentliches Gut wird nicht in Geld abgelöst, sondern wird wieder als Öffentliches Gut (Wege) eingebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das vorliegende Übereinkommen mit der ASFINAG zu genehmigen. Der Geldbetrag wird nach Einlangen auf ein gut verzinstes Sparbuch gelegt. Über die Verwendung wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit entscheiden.

Den Pächtern der jeweiligen Grundstücke wird die Kündigung ausgesprochen. Das Holz der nutzbaren Waldflächen wird verkauft, wenn sich Interessenten finden.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

## **16. Interessentenbeitrag zur Entsorgung von Ablagerungen Retentionsbecken Kirchfeld**

Im Ried Kirchfeld wird von der Abt. WA3 des Amtes der NÖ Landesregierung im Zuge eines Weidenbachpflegekonzeptes ein Regenrückhaltebecken errichtet. (siehe GR-Beschlüsse vom 15.07.2004 und 10.05.2005)

Im Zuge der Projektierung und Ausschreibung des Retentionsbeckens Gaweinstal wurden Ablagerungen im Projektgebiet festgestellt, deren Entsorgung (ca. € 267.792,00) zwar mit den gesamten Projektkosten gefördert wird, jedoch nicht vom Weidenbach Wasserverband mitfinanziert werden kann. Die Marktgemeinde Gaweinstal hat einen Interessentenbeitrag von 15 % der Leistungen zu tragen. Dies entspricht bei einer Summe von € 267.792,00 anteilige Kosten in Höhe von € 40.168,80.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Interessentenbeitrag von 15 % für die Räumung des Projektgebietes zur Verfügung zu stellen. Der Betrag ist im Voranschlag, Kt. 1/639-6131 vorgesehen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

## **17. Mobilfunkpakt**

Das Land NÖ hat mit den Mobilfunkbetreibern den so genannten „Mobilfunkpakt Niederösterreich“ abgeschlossen. Dieses Projekt sieht unter anderem die Reduktion der bestehenden Einzelmaste durch eine 80%ige gemeinsame Nutzung vor. Für Gemeinden besteht die Möglichkeit, diesem Paktum beizutreten. Dadurch verpflichten sich die Mobilfunkbetreiber, vorab über ihre Vorhaben zu informieren. Dieses Vorhaben bietet den Gemeinden eine Vorab-Information, die Möglichkeit besser geeignete Standorte vorzuschlagen, eine Verpflichtung der Betreiber diese Möglichkeiten zu prüfen und bei Eignung auch umzusetzen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Annahmeerklärung zu genehmigen und zu zeichnen.

Abstimmung: 12 Stimmen für den Antrag  
8 Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion)

Bgm.

Vertreter der ÖVP

Vertreter der SPÖ

Schriftführer